



Hinweise für die Nutzung des Vollmachts- und Briefwahlformulars

Den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären wird anstelle der herkömmlichen Eintrittskarte eine Stimmrechtskarte mit weiteren Informationen zur Rechtsausübung zugesandt. Die Stimmrechtskarte enthält unter anderem den Zugangscode, mit dem die Aktionäre das HV-Portal nutzen können. **Das vorstehende Vollmachts- und Briefwahlformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.** Die virtuelle Hauptversammlung wird am 25. Juni 2020, ab 10.00 Uhr (MESZ) in Bild und Ton live im Internet über das HV-Portal übertragen (www.bauer.de/hauptversammlung).

Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl

Vor und während der virtuellen Hauptversammlung steht Ihnen für die Stimmabgabe per (elektronischer) Briefwahl das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.bauer.de/hauptversammlung zur Verfügung. Die hierfür erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie auf der Stimmrechtskarte. Die Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl, einschließlich deren Änderung und Widerruf, kann über das zugangsgeschützte HV-Portal bis spätestens zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erfolgen. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Briefwahl“ vorgesehen.

Daneben können Briefwahlstimmen in Textform bis Mittwoch, den 24. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ) unter der untenstehenden Anschrift abgegeben, geändert oder widerrufen werden. In allen diesen Fällen ist der Zugang der Briefwahlstimme, der Änderung oder des Widerrufs bei der Gesellschaft entscheidend.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre können sich auch durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Sie können mit dem Vollmachtsformular oder über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.bauer.de/hauptversammlung Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Die für die Nutzung des HV-Portals erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie auf der Stimmrechtskarte. Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter, einschließlich deren Änderung und Widerruf, können über das zugangsgeschützte HV-Portal bis spätestens zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erfolgen. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Vollmacht und Weisungen“ vorgesehen.

Daneben können Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform bis Mittwoch, den 24. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ) unter der untenstehenden Anschrift abgegeben, geändert oder widerrufen werden. In allen diesen Fällen ist der Zugang der Vollmacht bzw. der Weisung, der Änderung oder des Widerrufs bei der Gesellschaft entscheidend.

Die Stimmrechtsvertreter können nur zu den Punkten der Tagesordnung abstimmen, zu denen ihnen ausdrückliche Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Soweit den Stimmrechtsvertretern keine Weisung erteilt wird, üben sie das Stimmrecht nicht aus. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse und zum Stellen von Fragen bzw. von Anträgen entgegennehmen. Auch das Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen.

Stimmabgabe durch sonstige Bevollmächtigte

Mit dem unteren Drittel des vorstehenden Formulars können Sie einen Dritten bevollmächtigen. Füllen Sie die aufgedruckte Vollmacht aus und senden Sie dieses postalisch an die untenstehende Adresse bis Mittwoch, den 24. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) zurück. Bitte händigen Sie die Stimmrechtskarte mit den Zugangsdaten Ihrem bevollmächtigten Vertreter aus. Eine Übermittlung an die Gesellschaft per Telefax oder E-Mail ist auch am Tag der Hauptversammlung noch möglich.

Vollmachten können bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung auch elektronisch über das HV-Portal unter www.bauer.de/hauptversammlung erteilt werden. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Vollmacht an Dritte“ vorgesehen.

Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, ist die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG berechtigt, eine oder mehrere von ihnen zurückzuweisen.

Weitere Hinweise

Zur Erteilung von Vollmacht, Abgabe von Briefwahlstimmen bzw. zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter nebst Erteilung von Weisung nutzen Sie bitte fristgemäß eingehend nachfolgende Kontaktadresse:

durch Briefversand an:	BAUER Aktiengesellschaft, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München
oder unter der E-Mail-Adresse :	inhaberaktien@linkmarketservices.de
oder per Telefax an:	+49 89 21027 289

Unter der vorstehenden Adresse können diese ebenfalls geändert oder widerrufen werden.

Die Abgabe von Briefwahlstimmen bzw. die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nebst Erteilung von Weisungen (jeweils einschließlich deren Änderung und Widerruf) ist auch über das HV-Portal bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung möglich.

Geben Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimme ab bzw. erteilen Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bei Zustimmung das JA-Feld an, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das ENTHALTUNG-Feld. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Stimmabgabe bzw. Weisung als Enthaltung gewertet. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die abgegebene Briefwahlstimme bzw. Weisung an die Stimmrechtsvertreter zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.bauer.de/hauptversammlung einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen bzw. dass im Wege der Briefwahl eine Abstimmung nur über solche Anträge und Wahlvorschläge möglich ist, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Auch nach Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie weiterhin zur Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung berechtigt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung der Hauptversammlung.

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Aktionäre sowie deren Bevollmächtigten und die den Aktionären und deren Bevollmächtigten nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in der Ihnen übermittelten Einladung zur Hauptversammlung. Diese Informationen sind außerdem online unter www.bauer.de/hauptversammlung abrufbar.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungshotline unter der Telefonnummer +49 89 21 027 222 montags bis freitags (außer feiertags) von 8:00 bis 17:00 Uhr gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.